

waipu.tv Perfect Plus 24

01.09.2025

Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Langer Damm 14

03238 Finsterwalde

E-Mail: sf.digital@swfi.de

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste

waipu.tv Perfect Plus 24

TV-Zugang (Fernsehübertragungsdienst)

Eine genaue Auflistung der Sender für den Fernsehübertragungsdienst finden Sie unter <https://www.waipu.tv/sender/>.

+ mögliche Zusatzoption: waipu.tv 4K Stick: 59,99 EUR (inkl. akt. gültiger USt) einmalig

Preise

- Grundgebühr Fernsehübertragungsdienst: 11,99 EUR (brutto) monatlich, ab dem 25. Monat 14,99 EUR (brutto) monatlich
Rabatte und Aktionen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Sonstige Entgelte finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/formularcenter/> (Produkt- & Preisübersicht Privatkunden).

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Kunde kann Verträge über kostenpflichtige Dienste unter Beachtung der vereinbarten Mindestlaufzeit jederzeit zum Ablauf des aktuellen Vertragsmonats kündigen. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate.

Funktionsmerkmale für Endnutzer:innen mit Behinderungen

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Zahlungen erfolgen in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Soweit Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundgebühr) zu den von SF festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von SF gutgeschrieben sein.

SF wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.